



BESCHLUSSVORLAGE 56/2016

Planungsausschuss öffentlich 21.09.2016

Betreff: 6. Änderung des FNP der VVG Freudenstadt

Hier: Stellungnahme vom 05.09.16

Bezug: Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB

Der Verbandsdirektor

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Antrag:

Der beigefügten Stellungnahme vom 05.09.16 wird zugestimmt.

Datum:
31.08.16

Begründung:

Die 6. Änderung des FNP der VVG Freudenstadt umfasst u.a. drei Planungen, welche einen Regionalen Grünzug überlagern. Zum einen soll in Freudenstadt eine Sonderbaufläche „Fest-/Zirkusplatz“ mit 1,1 ha neu in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Da diese Nutzung nicht allgemein in Grünzügen zulässig ist, aber weitestgehend zu den im Grünzug im Einzelfall zulässigen Flächen für den Gemeinbedarf gerechnet werden können, wurde zur Bewertung des Eingriffs und der Zulässigkeit um weitergehende Informationen hinsichtlich Versiegelungsgrad, Überbauung, Alternativen gebeten, auf deren Basis dann im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens eine Stellungnahme abgegeben werden kann.

Unser Zeichen:
Bm

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Da die Planung einer Grünfläche für einen Zeltplatz in Frutenhof nicht mit einer Beeinträchtigung der Ziele eines Grünzuges verbunden ist, wurden keine Einwände vorgetragen.

Die geplante Erweiterung der Fa. Schupp in Dietersweiler wurde bereits im Planungsausschuss diskutiert. Da Gewerbeflächen nicht mit den Zielen eines Grünzuges vereinbar sind, der Erweiterung eines bestehenden Betriebes je-

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
Dipl.-Ing. Dirk Büscher
Bankverbindung
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN
DE24 6665 0085 0000 8220 35
BIC PZHSDE66

doch grundsätzlich zugestimmt wird, wird parallel abstimmungsgemäß ein Zielabweichungsverfahren durch das Regierungspräsidium durchgeführt. Im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens wird der Regionalverband erneut gehört und kann nach Vorlage des bislang noch ausstehenden Umweltberichtes eine weitergehende Stellungnahme abgeben.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Kurz', written in a cursive style.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender



RV Nordschwarzwald | Postfach 10 11 20 | D-75111 Pforzheim

I Stadtverwaltung Freudenstadt
Postfach 140
72231 Freudenstadt

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	VVG Freudenstadt
Fristablauf der Stellungnahme	30.09.16
<input checked="" type="checkbox"/> Flächennutzungsplan	6. Änderung des FNP
<input type="checkbox"/> Bebauungsplan für das Gebiet	

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren. Der Flächennutzungsplan Freudenstadt wird punktuell geändert. Im Folgenden nehmen wir vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien Stellung zu den einzelnen Änderungen:

1.1.1 Freudenstadt, Wohnbaufläche WA und Sonderbaufläche SO „Waldeck“ (WA, ca. 0,2 ha)

Der Flächennutzungsplan wird parallel zum Bebauungsplan „1. Änderung Bebauungsplan Straßburger Straße / Steinbruchgelände“ geändert. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens haben wir mit Schreiben von 20.12.12 keine Einwände gegenüber der Ergänzung der bereits vorhandenen Wohnanlage für betreutes Wohnen um ca. 6 bis 7 Wohneinheiten vorgetragen. Im Regionalplan 2015 ist der Bereich als bestehende Siedlungsfläche dargestellt. Entsprechend unserer Stellungnahme im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens werden weiterhin keine Einwände vorgetragen.

1.1.2 Freudenstadt Grünfläche „Friedhof/Lager- und Umschlagplatz“ (Grün, ca. 0,2 ha)

Im Regionalplan 2015 ist der Bereich als Flur dargestellt. Es werden keine Anregungen oder Bedenken gegenüber der Aufnahme einer Fläche für einen Lagerplatz vorgetragen.

Der Verbandsdirektor

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
05.09.16

Unser Zeichen
Bm, LF

Ihr Schreiben vom:
21.07.16

Ihr Zeichen
ze

Bearbeiterin:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

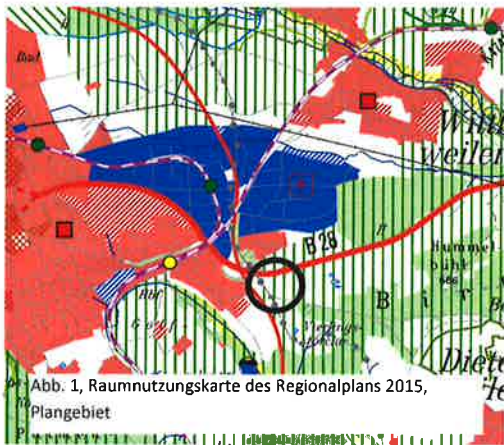
Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister Jürgen Kurz
Verbandsdirektor
Dipl.-Ing. Dirk Büscher
Bankverbindung
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN
DE24 6665 0085 0000 8220 35
BIC PZHSDE66

1.1.3 Freudenstadt Sonderbaufläche „Fest-/ Zirkusplatz“ (SO, ca. 1,1 ha)

Der geplante Fest- und Zirkusplatz befindet sich derzeit provisorisch im Gewerbegebiet „Sulzhau“. Da diese Fläche langfristig nicht mehr zur Verfügung steht, soll der Festplatz an anderer Stelle planungsrechtlich gesichert werden.

In der Raumnutzungskarte des Regionalplans 2015 ist der Bereich als Regionaler Grünzug (nicht Grünzäsur, wie in den Unterlagen dargestellt) festgelegt (Abb. 1). Grünzüge nehmen eine Viel-



zahl von Freiraumaufgaben wahr. Sie dienen u.a. dem Biotopschutz, der Sicherung der Bodenfunktionen, der Erhaltung von charakteristischen Landschaftsbildern und der Sicherung der Erholungseignung im Umfeld von Siedlungen. Aufgrund ihrer besonderen Freiraumfunktionen ist in ihnen keine Siedlungsentwicklung zulässig (PS 3.2.1 Z (2), Regionalplan 2015).

Ausnahmsweise sind bestimmte Vorhaben gemäß PS 3.2.1 Z (5), Regionalplan 2015 zulässig, soweit sie u.a. keine zusätzliche Zerschneidung der Landschaft bewirken. Fest- und Zirkusplätze werden nicht explizit bei

den Ausnahmemöglichkeiten genannt, könnten jedoch im weitesten Sinne zu den im Grünzug im Einzelfall zulässigen Infrastrukturmaßnahmen für den Gemeinbedarf gerechnet werden. Inwieweit die Planung tatsächlich dem Gemeinbedarf dient, können wir aktuell nicht beurteilen.

Bevor wir eine abschließende Stellungnahme abgeben, bitten wir um folgende Informationen:

- Inwieweit dient der Fest- und Zirkusplatz dem Gemeinbedarf?
- Erfolgt eine zusätzliche Zerschneidung der Landschaft durch den Fest- und Zirkusplatz? (Überbauungsgrad, Versiegelungsgrad?)
- Welche Alternativen wurden konkret untersucht und warum können diese nicht realisiert werden?

Auf dieser Basis können wir sachgerecht im Rahmen des erneuten Beteiligungsverfahrens Stellung nehmen. Gerne stehen wir auch vor dem offiziellen erneuten Beteiligungsverfahren für Gespräche oder Abstimmungen zur Verfügung.

1.1.4 Freudenstadt-Zwieselberg, Herausnahme einer Wohnbaufläche (W, ca. -0,1 ha)

Die Herausnahme wird begrüßt, da diese dem Erhalt eines dort im Regionalplan 2015 festgelegten Vorbehaltsgebietes für die Mindestflur (PS 3.3.3 G (4), Regionalplan 2015) dient.

1.2.1 Freudenstadt-Dietersweiler, Gewerbefläche „Schupp“ (G, 0.67 ha)

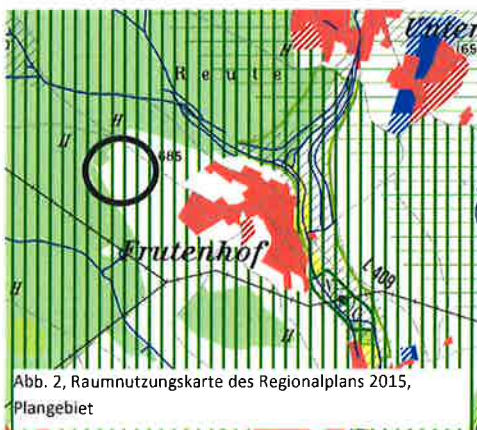
Die Planung überlagert einen Regionalen Grünzug. Da die Gesamtplanung im Umfang von ca. 2 ha, wovon ca. 1 ha bereits Bestandsflächen sind, auf Gemarkung Freudenstadt und Dornstetten liegt, wird vereinbarungsgemäß parallel ein Zielabweichungsverfahren von beiden Kommunen beantragt und durchgeführt.

Die Planung befindet sich bereits seit 2013 im Verfahren, wir haben bereits mehrfach Stellung dazu genommen, insbesondere im Rahmen des Fortschreibungsverfahrens zum FNP Dornstetten. Darüber hinaus fanden bereits mehrere Besprechungen statt. Der Planungsausschuss des Regionalverbandes hat das Vorhaben am 03.12.14 behandelt und grundsätzlich Zustimmung zu der Erweiterung eines bestehenden Betriebes und der Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens zur Lösung des Zielkonfliktes signalisiert.

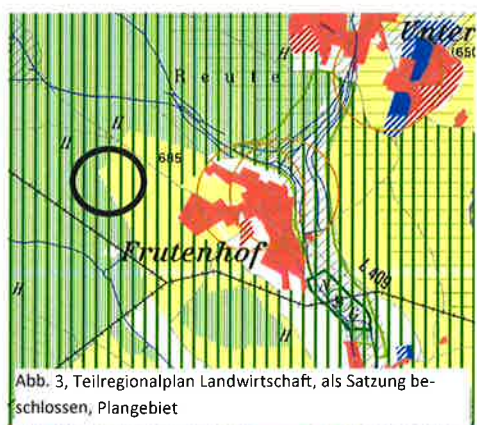
Im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens werden wir durch das Regierungspräsidium beteiligt und geben eine Stellungnahme ab. Wir gehen davon aus, dass die noch ausstehende Umweltprüfung zeitnah erfolgt, da diese wesentliche Grundlage für die Bewertung des Eingriffes in den Grünzug darstellt.

1.3.1 Freudenstadt-Grüntal-Frutenhof, Grünfläche „Freizeitanlage Pfadfinder“

Für den Pfadfinderbund Süd e.V. aus Pforzheim, der zwei Mal im Jahr ein Zeltlager angrenzend zum Frutenhof veranstaltet, sollen diese Wiesenflächen als Grünfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Freizeitanlage Pfadfinder“ in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Im Gebiet befindet sich eine genehmigte Sanitäreanlage, die ausschließlich dem Pfadfinderbund dient.



Der Regionalplan 2015 legt für diesen Bereich einen Regionalen Grünzug fest (Abb. 2). Ausnahmsweise sind bestimmte Nutzungen zulässig, soweit sie keine zusätzliche Zerschneidung der Landschaft bewirken (PS 3.2.1 Z (5)). Die geplante Nutzung als Grünfläche für einen Zeltplatz für Pfadfinder steht nicht im Widerspruch zur Festlegung eines regionalen Grünzuges. Wir gehen auch nicht davon aus, dass ein Zeltplatz mit einer zusätzlichen Zerschneidung verbunden ist. Es werden daher keine Einwände vorgetragen.



Wir weisen darauf hin, dass im als Satzung beschlossenen Teilregionalplan Landwirtschaft die Fläche als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft festgelegt ist (Abb. 3). Diese Flächen sollen vorwiegend der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben. Sie sollen für andere Nutzungen nur in einem unbedingt notwendigen Umfang in Anspruch genommen werden, wenn Alternativen außerhalb der Vorbehaltsgebiete fehlen (PS 3.3.3 G (1), Teilregionalplan Landwirtschaft, als Satzung beschlossen).

Da die Sanitäreanlage bereits besteht, kommen Alternativen nicht in Betracht. Wir bitten daher, den Eingriff in die hochwertigen landwirtschaftlichen Flächen in der noch ausstehenden Umweltprüfung zu untersuchen und entsprechend auszugleichen.

Zu den redaktionellen Änderungen haben wir folgende Anregung:

n. Darstellung des Überschwemmungsgebietes entlang der Nagold auf Gemarkung Seewald-Hochdorf als Bestand

Wir möchten darauf hinweisen, dass es sich bei diesem Überschwemmungsgebiet um ein nach § 110 WG BW alt ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet per Rechtsverordnung handelt. Mittlerweile gelten nach § 65 des novellierten WG BW (Dez. 2013) als festgesetzte Überschwemmungsgebiete, ohne dass es einer weiteren Festsetzung bedarf, namentlich die Gebiete, in denen ein Hochwasserereignis statistisch einmal in 100 Jahren zu erwarten ist. Diese HQ 100-Flächen weichen allerdings von dem nach altem WG festgesetzten ÜSG auf Gemarkung Seewald-Hochdorf ab. Es sollten also allgemein die Überschwemmungsgebiete nach novelliertem WG BW dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Büscher



II Nachrichtlich:
Regierungspräsidium Karlsruhe, Raumordnung
Landratsamt Freudenstadt

III z. d. A.